FAQ Dein Aufenthalt im StadtPalais

Öffnungszeiten StadtPalais – Museum für Stuttgart Öffnungszeiten: Di-So 10-18:00 Uhr, Feiertagsregelung siehe Öffnungszeiten auf der Homepage

Corona Regeln und Corona Beschlüsse – Voraussetzungen für Deinen Besuch

Bitte beachte die aktuellen Corona Beschlüsse am Tag deines Besuchs. Es kann passieren, dass Angebote kurzfristig nicht mehr wie geplant durchführbar sind, oder schlechtesten falls entfallen. Unsere Hinweisschilder und Personenleitsystem leiten dich sicher durch unser Haus.

Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes:

Im ganzen Museum gilt grundsätzlich keine Maskenpflicht mehr. Dennoch wird empfohlen, zumindest in Innenräumen weiterhin auf freiwilliger Basis eine Maske zu tragen.

3G-/2G-Nachweis:

Es wird kein Nachweis für einen Besuch benötigt.

Welche Angebote gibt es im Stadtlabor?

Alle Angebote sind wieder möglich. Kindergeburtstage und Workshops können stattfinden. Es gelten die allgemein gültigen Vorschriften.

Kinderbaustelle im Stadtlabor

Der Betrieb der Kinderbaustelle wird wieder zur fast vollständigen Normalität zurückgekehrt. Größere Gruppen müssen sich vorab über den Besucherservice anmelden.

Ansonsten gelten die allgemeinen Museumsvorschriften.

Du hast doch keine Zeit für deinen Besuch bei uns und möchtest stornieren?

Bei einer Stornierung ab sechs Tagen vor dem Termin berechnen wir 50 Prozent der Kosten, bei Nichterscheinen oder Absage am Tag der Führung berechnen wir den vollen Preis. Stornierungen bitte direkt an den Besucherservice per Mail unter stadtpalais@stuttgart.de richten.

Was passiert, wenn ich mich zu meiner Buchung verspäte?

Wir vergeben bei Nichterscheinen nach Ablauf von 10 Minuten nach Beginn des gebuchten Zeitfensters dieses neu. Verspätungen können nicht berücksichtigt werden. Wir bitten von telefonischen Anfragen abzusehen.

Können eigene Getränke und Essen mitgebracht werden?

Nein. Das Essen und Trinken ist aktuell in unserem Haus nicht möglich. Unsere Museumsgastronomie drinnen & draussen hat geöffnet und freut sich auf deinen Besuch! Ausnahme bilden die Kindergeburtstage, hier dürfen die Eltern gerne die Verpflegung mitbringen.

Stand: 01.04.2022